



Förderungsrichtlinien für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mit und ohne Heizungseinbindung

I. Allgemeines

Die Gemeinde Dalaas gewährt gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Dalaas vom 13.12.2006 nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Eigentümern für die Neuerrichtung, Erweiterung und den Kollektorentausch (nach 10 Jahren) einer Solaranlage nach Maßgabe der geltenden Richtlinien des Landes Vorarlberg für Wohnobjekte mit Standort im Gemeindegebiet von Dalaas über Antrag einmalig einen Kostenzuschuss. Es werden sowohl von gewerblich befugten Unternehmen, als auch von Selbstbaugruppen ausgeführte Solaranlagen gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

II. Förderungsvoraussetzungen/Antragstellung

Das Land Vorarlberg gewährt eine Förderung für die Neuerrichtung, Erweiterung und Wiedererrichtung einer Solaranlage. Die Gemeinde Dalaas erhöht diesen Zuschuss um 25 % des vom Land gewährten Beitrages. Der Förderungsantrag ist unter Vorlage der schriftlichen Förderungszusage des Landes Vorarlberg beim Gemeindeamt Dalaas einzubringen. Die Entscheidung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.

III. Förderungshöhe

Die Förderung ist abhängig von der Förderung durch das Land Vorarlberg und beträgt 25 % des Landesbeitrages. Die Förderung von der Gemeinde ist jedoch mit höchstens 350,00 Euro je Objekt begrenzt.

IV. Überprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung dieser Richtlinien zu kontrollieren. Dazu dürfen die geförderte Anlage besichtigt und notwendige Auskünfte bzw. Schriftstücke verlangt werden.

V. Rückerstattung

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Martin Burtscher

An die
Gemeinde Dalaas
Bahnhofstraße 140
6752 Dalaas

Antrag

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für die Neuerrichtung, Erweiterung oder Wiedererrichtung einer Solaranlage gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Dalaas vom 13.12.2006 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien und den jeweils geltenden Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung.

Förderungswerber/in:

Name bzw. Firma: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Baujahr Gebäude: _____ Tel. Nr: _____

Erklärung des(r) Antragstellers/in:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzinssatz gem. Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. Nr. 125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Gegen Vorlage dieses Ansuchens erhalte ich von der Gemeinde Dalaas die Förderung auf mein Konto überwiesen.

IBAN: _____

Bankinstitut: _____

Datum

Unterschrift des(r) Förderungswerbers/In

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:

Förderungsbetrag in Euro: _____

Anweisungsverfügung: _____

(Bürgermeister)